

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

12.02.2025

Drucksache 19/**5288**

Änderungsantrag

der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Direktvermarktung und regionale Wertschöpfung stärken (Kap. 08 03 Tit. 892 90)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 02 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird in der TG 90 (Regionale Vermarktung und Premiumstrategie) der Ansatz im Tit. 892 90 (Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen) von 1.700,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 1.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Unsere Landwirtschaft befindet sich in einem Prozess grundlegender Umstellungen und Anpassungen. Über die Jahrzehnte hat sich ein System entwickelt, das dem Lebensmitteleinzelhandel bei der Preisgestaltung im Einkauf eine Monopolstellung ermöglicht. Vielfältige regionale Strukturen wurden zugunsten von Spezialisierung, Zentralisierung und der Orientierung am Weltmarkt vernachlässigt. Besonders in ländlichen Regionen, in denen die Lebensmittel produzierenden Landwirtinnen und Landwirte leben und arbeiten, hält bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern allerdings der Wunsch Einzug, ihre Lebensmittel direkt dort zu kaufen, wo sie produziert werden. Direkte Qualitätskontrolle, weniger Verpackung, die Verbindung zu den Menschen und mitunter kurze Wege machen Direktvermarktung für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv und können in Zukunft zu einer tragfähigen Einkommensquelle der bäuerlichen Betriebe ausgebaut werden. Eine lokale Lebensmittelherstellung und Vermarktung sichert die Grundversorgung vor Ort und macht die Region resilienter gegenüber Krisen. Gleichzeitig werden Kaufkraft und Beschäftigung vor Ort gestärkt, bestehende Strukturen gesichert und dörfliches Leben sowie ländliche Wirtschaftskreisläufe gefördert.

Um die direkte Vermarktung zu fördern, sollen Vermarktungsstrategien gefördert und direkt vermarktende Betriebe besser unterstützt werden. Das Ziel dieser Unterstützung sollte sein, dass in jeder Region eine Ansprechstelle für regionale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung unter Nutzung der bestehenden Netzwerke existiert. Das hilft den Landwirtinnen und Landwirten und den Strukturen im ländlichen Raum. Zugleich wird die Nachfrage nach regionalen Produkten und damit eine gesunde und nachhaltige Ernährung gefördert.